



Universität Regensburg

Der Kanzler

An die
Fakultäten und
Zentralen Einrichtungen (ZSK, ZHW, RUL,
Europaeum, HUI, Sportzentrum)
Im Hause

Dr. Christian Blomeyer
Telefon +49 941 943-2309
Telefax +49 941 943-1545
Vorzimmer:
Lucia Zweck
Telefon +49 941 943-2310
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg

christian.blomeyer@ur.de
www.uni-regensburg.de

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
II149-00/4883

Ihr Ansprechpartner
Frau Kabs
-2312

Regensburg,
15.02.2016

Änderung der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen

Anlagen: Neufassung der Richtlinie
Merkblatt für die Erteilung von Lehraufträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.12.2015 wurden Sie bereits über die beabsichtigte Änderung der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen und über die Verteilung von Haushaltsmitteln für Lehrauftrags- und Lehrvergütungen informiert. Nach Beteiligung des Senats tritt diese nunmehr wie angekündigt in Kraft, so dass Sie mit sofortiger Wirkung von den Neuregelungen Gebrauch machen können.

Wie bereits im vorangehenden Informationsschreiben ausgeführt, wird den Fakultäten und zentralen Einrichtungen durch die neuen Vergütungsregelungen die Möglichkeit eröffnet, hochwertige Lehraufträge künftig besser bezahlen zu können und damit auch weiterhin erfolgreich im Wettbewerb um die beste Lehre zu bestehen. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel können die Fakultäten und zentralen Einrichtungen auch weiterhin im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung selbstständig entscheiden, wie die vorhandenen Mittel für Lehraufträge eingesetzt werden sollen. Sollten dabei im Einzelfall die bisherigen Budgets durch höhere Vergütungen bei erforderlich gleicher Anzahl von Lehraufträgen überschritten werden, kann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein Ausgleich herbeigeführt werden. Es wird empfohlen, zunächst vorhandene Ausgabereise in den einschlägigen Titelgruppen heranzuziehen, bevor Umschichtungen aus anderen Bereichen in Erwägung gezogen werden.

Zur Erleichterung der Arbeit bei der Erteilung von Lehraufträgen, insbesondere hinsichtlich der Handhabung der künftigen flexibleren Vergütung, kann in den Fakultäten das beiliegende

Merkblatt samt Formular genutzt werden. Eine Vorlage an die Personalabteilung ist nicht erforderlich; hierfür sind weiterhin die Listenvordrucke zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Blomeyer